



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2169

A09

16. Januar 2024

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-3352

Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 18.01.2024
Antrag der Fraktion der AfD vom 08.01.2024 „Mühlheim an der Ruhr:
Aggressiver Guineer stirbt in Flüchtlingsheim“

i. V. m.

Antrag der Fraktion der SPD vom 08.01.2024 „Tod eines Bewohners
einer Erstaufnahmeeinrichtung in Mülheim an der Ruhr nach Polizeieinsatz“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen öffentlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt
„Mühlheim an der Ruhr: Aggressiver Guineer stirbt in Flüchtlingsheim“ i.
V. m. „Tod eines Bewohners einer Erstaufnahmeeinrichtung in Mülheim
an der Ruhr nach Polizeieinsatz“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher öffentlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 18.01.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Mühlheim an der Ruhr: Aggressiver Guineer stirbt in Flüchtlings-
heim“**

Antrag der Fraktion der AfD vom 08.01.2024

i. V. m.

**„Tod eines Bewohners einer Erstaufnahmeeinrichtung in Mülheim
an der Ruhr nach Polizeieinsatz“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 08.01.2024

Das Ministerium der Justiz hat mir zu dem angefragten Tagesordnungs-
punkt mit Schreiben vom 12.01.2024 folgende Informationen zur Verfü-
gung gestellt:

„Die Leitende Oberstaatsanwältin in Duisburg hat dem Ministerium der
Justiz unter dem 09.01.2024 unter anderem Folgendes berichtet:

*„Am Samstagabend, den 6. Januar 2024, gegen 20.30 Uhr, wurde
die Essener Polizei durch den Sicherheitsdienst der kommunalen
Unterbringungseinrichtung an der Mintarder Straße in Mülheim an
der Ruhr angerufen, weil ein Bewohner in den Räumlichkeiten ran-
dalieri. Die an der Örtlichkeit erschienenen Polizeibeamten konn-
ten diesen nicht beruhigen und wegen seines massiven Widerstan-
des auch nicht fesseln. Dem Bewohner gelang es, nach draußen
zu fliehen. Dort setzte einer der Polizeibeamten ein Distanzelekt-
roimpulsgerät ein (DEIG). Eine körperliche Reaktion war nicht er-
kennbar. Im weiteren Verlauf gelang es, den Bewohner zu fesseln*



und es wurde ein Rettungswagen angefordert. Nach den bisherigen Erkenntnissen wurde der Bewohner von der anwesenden Notärztin zunächst als „stabil“ eingeschätzt. Im Rettungswagen kam es jedoch zu einem Herzstillstand und der Bewohner musste reanimiert werden. Er verstarb im Krankenhaus gegen 21.50 Uhr.

Die am 8. Januar 2024 durchgeführte Obduktion ergab vorerst keine konkreten Hinweise auf die Todesursache. Es wurde jedoch festgestellt, dass der Verstorbene erheblich vorerkrankt war. Festgestellt wurde eine COPD-Erkrankung und eine rechtsseitige muskelkräftige Belastung des Herzens. Eine erste toxikologische Untersuchung des Blutes ergab, dass er massiv unter dem Einfluss von Kokain gestanden hat. Die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen weiteren medizinischen Untersuchungen stehen ebenso wie das schriftliche Obduktionsgutachten noch aus.

Da eine erkennungsdienstliche Behandlung des mehrfach polizeilich in Erscheinung getretenen Verstorbenen ergab, dass dieser in der Vergangenheit unter verschiedenen Alias-Namen und mit unterschiedlichen Geburtsdaten aufgefallen war, wurden auch rechtsmedizinische Untersuchungen eingeleitet, um sein Alter abschließend bestimmen zu können.

Die von den eingesetzten Beamtinnen und Beamten mitgeführten DEIG und Bodycams werden ebenfalls noch untersucht und ausgewertet.

[...]

Über die in mehreren Presseberichten genannten und von der AfD-Landtagsfraktion zutreffend wiedergegebenen Verletzungen der



*Einsatzkräfte hinaus haben die bisherigen Ermittlungen keine Hinweise auf eventuelle weitere Verletzungen der Polizeibeamten ergeben.*⁴

Seite 4 von 5

Ferner hat die Leitende Oberstaatsanwältin u. a. berichtet, gegen am Einsatz beteiligte Polizeibeamte (deutscher Nationalität) sei ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung mit Todesfolge eingeleitet worden.

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz am 11.01.2024 unter anderem berichtet, für die Bejahung des Anfangsverdachts der gefährlichen Körperverletzung mit Todesfolge gegen an dem Einsatz beteiligte Polizeibeamte sei nach ergänzender Berichterstattung der Leitenden Oberstaatsanwältin maßgeblich gewesen, dass der Verstorbene in engem zeitlichen Zusammenhang zu seinem Versterben Maßnahmen des unmittelbarer Zwangs durch die Beamten ausgesetzt gewesen sei (Einsatz des DEIG, Fixierung am Boden und Fesselung) und nach dem vorläufigen Ergebnis der Obduktion eine eindeutige Todesursache nicht habe festgestellt werden können.

Gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin habe er – so der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf weiter – keine durchgreifenden Bedenken.“

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung. Bis zur Veröffentlichung führt das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen umfangreiche und aufwendige Prüfroutinen im Rahmen eines



Qualitätssicherungsprozesses durch. Insofern liegen die Daten zu Straftaten für das Jahr 2023 derzeit noch nicht qualitätsgesichert vor.

Bei der Einrichtung in Mülheim an der Ruhr handelt es sich entgegen der Fragestellung nicht um eine Erstaufnahmeeinrichtung, sondern um eine Kommunale Unterbringungseinrichtung. Die Gesamtzahl der Straftaten in der Kommunalen Unterbringungseinrichtung in Mülheim an der Ruhr seit deren Eröffnung im Jahr 2015 bis zum Jahr 2022 bitte ich der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Fälle
2015	2
2016	72
2017	23
2018	16
2019	4
2020	2
2021	1
2022	18

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik NRW

Der Straftatbestand des „Tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen“ wird seit dem Jahr 2018 in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Die Gesamtzahl der tätlichen Angriffe zum Nachteil von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in Erstaufnahmeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2018 bis zum Jahr 2022 bitte ich der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	2018	2019	2020	2021	2022
Tätlicher Angriff auf Polizeivollzugsbeamte	0	0	0	0	2

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik NRW